

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0469/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr	06.03.2013	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 106; Bereich Blumenstraße/ Ecke Neustraße  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Auftrag, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen**

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106, Bereich Blumenstraße/ Ecke Neustraße und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB durchzuführen.

### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € int. Planungskosten	Produkt 1.09.01.01	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

### Erläuterung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 28.02.2013 hatte das Planungsbüro Pesch und Partner drei Varianten für die mögliche Entwicklung des Schulgeländes Blumenstraße zu einem attraktiven Wohngebiet vorgestellt, die allgemeine Zustimmung fanden.

Parallel, so hatte die Verwaltung vorgeschlagen, solle nunmehr mit der „frühzeitigen Beteiligung“ des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens und der Investorensuche begonnen werden. Idealerweise können so in der Vorbereitung des nächsten Verfahrensschrittes (der Erarbeitung des formalen Bebauungsplanentwurfes) sowohl die als relevant befundenen Stellungnahmen der Bürger und Behörden als auch die - akzeptablen - Vorstellungen des oder der Investoren berücksichtigt werden. Auch dieser Vorschlag fand mehrheitlich Zustimmung, so dass nunmehr formal der o.g. Beschluss gefasst werden kann.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III		

Anlage: BP 106; Abgrenzung de Geltungsbereichs